
Delegiertenversammlung

4. Versammlung Amtsperiode 2014-2018

- Datum:** Mittwoch, 29. März 2017
- Zeit:** 18.30 – 20.25 Uhr
- Ort:** Pfarreizentrum Leepünt, Pianoraum, Leepüntstrasse 14, 8600 Dübendorf
- Vorsitz:** Benno Hüppi, Präsident ZPG
- Protokoll:** Adrian Schori, Sekretär ZPG
- Anwesend:**
Delegierte Doris Meier-Kobler, Bassersdorf
Edith Zuber, Dietlikon (Stimmzählerin)
Lothar Ziörjen, Dübendorf
Armin Mühlebach, Greifensee
Roger Isler, Kloten
Roland Humm, Maur
Urs Buchegger, Nürensdorf
Bruno Maurer, Opfikon
Michaela Oberli, Rümlang
Regina Arter Volketswil
Peter Spörri, Wallisellen
Rolf Berchtold, Wangen-Brüttisellen
- Geschäftsleitung Verena Albrecht, Dietlikon
Henry Lehnherr, Nürensdorf
Stephan Fürst, Dietlikon
- Fachberater Urs Meier, Planpartner AG
Michael Ziegenbein, Planpartner AG
Oscar Merlo, TEAMverkehr.zug ag
Alice Chappuis, TEAMverkehr.zug ag
Matthias Loepfe, RZU
Julia Wienecke, ARE
- Entschuldigt/
Abwesend:** Pierre-André Schärer, Fällanden
Thomas Weber, Schwerzenbach
- Traktanden:**
1. Genehmigung Protokoll der 3. DV der Amtsperiode 2014-2018 vom 29. Juni 2016
 2. Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer 2014-2018
 - 2.1 Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung aus Kreis der Delegierten
 - 2.2 Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung, das nicht der Delegiertenversammlung angehört
 - 2.3 Wahl des Vizepräsidenten aus dem Kreis der Geschäftsleitung

-
3. Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2016, öffentliche Auflage/Anhörung, Verabschiedung Stellungnahme ZPG
 4. Gesamtrevision Regionaler Richtplan Glattal / RegioROK 2017, Verabschiedung Richtplan zuhanden Festsetzung durch Regierungsrat und Genehmigung RegioROK 2017
 5. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Der Präsident begrüsst die Anwesenden zur 4. Delegiertenversammlung (DV) der Amtsperiode 2014-2018. Speziell begrüsst werden die neuen Delegierten der Stadt Kloten, Roger Isler, und der Gemeinde Greifensee, Armin Mühlebach.

Der Präsident hält fest, dass die Einladung zur DV rechtzeitig zugestellt und in den amtlichen Publikationsorganen publiziert wurde.

Es wird festgestellt, dass zwölf stimmberechtigte Delegierte anwesend sind und die Delegiertenversammlung somit beschlussfähig ist.

Der Sekretär informiert über die entschuldigenden Absenzen. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Genehmigung Protokoll der 3. DV der Amtsperiode 2014-2018 vom 29. Juni 2016

Das Protokoll der 3. DV der Amtsperiode 2014-2018 vom 29. Juni 2016 wird genehmigt.

2. Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer 2014-2018

Der Präsident verabschiedet die aus der Geschäftsleitung zurücktretende Verena Albrecht, Dietlikon, mit einem grossen Dank für ihr Engagement in der ZPG. Verena Albrecht war seit 2002 insgesamt sechs Jahre Delegierte der Gemeinde Dietlikon, zwei Jahre als Besitzerin im erweiterten Vorstand und die letzten fünf Jahre Mitglied in der Geschäftsleitung.

Der Präsident informiert über die drei Ersatzwahlen und den Ablauf des Wahlprozederes bei offenen und geheimen Wahlen gemäss Verbandsstatuten und Gemeindegesetz. Gemäss Statuten erfolgen die Wahlen in der Regel offen und mit absolutem Mehr. Auf Verlangen von fünf anwesenden Delegierten muss geheim gewählt werden.

Weil der Präsident der ZPG nicht Mitglied der DV und somit nicht wahlberechtigt ist und das Amt des wahlberechtigten Vizepräsidenten vakant ist, muss für das Traktandum 2. ein Tagespräsident aus dem Kreis der Delegierten gewählt werden, welcher bei offenen Wahlen den Stichentscheid treffen müsste.

Der Präsident schlägt im Namen der Geschäftsleitung Armin Mühlebach, Delegierter Greifensee, als Tagespräsident vor. Aus dem Kreis der Delegierten wird keine weitere Person als Tagespräsident vorgeschlagen. Weil keine Auszählung verlangt wird, erklärt der Präsident Armin Mühlebach als Tagespräsident für das Traktandum 2. als gewählt.

Armin Mühlebach bedankt sich für das Vertrauen und übernimmt die Leitung der Wahlen.

2.1 Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung aus Kreis der Delegierten

Es gilt ein Mitglied der Geschäftsleitung aus dem Kreis der Delegierten als Nachfolger von Max Eberhard, Kloten, zu wählen. Mit Doris Meier-Kobler, Bassersdorf, und Bruno Maurer, Opfikon, stehen zwei Kandidaten zur Wahl.

Der Tagespräsident erteilt den beiden Kandidaten das Wort, worauf diese ihre Kandidatur begründen.

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Edith Zuber beantragt die Durchführung geheimer Wahlen für alle drei Wahlgänge. Dieser Antrag wird von neun Delegierten unterstützt, womit die Wahlen geheim durchzuführen sind.

Die Wahlzettel werden den zwölf wahlberechtigten Delegierten verteilt. Die gesammelten Wahlzettel werden vom Tagespräsident und vom Sekretär ausgezählt. Als gewählt gilt, wer mehr Stimmen erhalten hat.

Wahlergebnis:

Doris Meier-Kobler	7 Stimmen
Bruno Maurer	5 Stimmen

Doris Meier-Kobler ist als Mitglied der Geschäftsleitung gewählt.

2.2 Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung, das nicht der Delegiertenversammlung angehört

Es gilt ein Mitglied der Geschäftsleitung als Nachfolger von Verena Albrecht zu wählen, welches nicht der Delegiertenversammlung angehört.

Die Geschäftsleitung schlägt Stephan Fürst, Dietlikon, zur Wahl vor.

Der Tagespräsident erteilt Stephan Fürst das Wort. Stephan Fürst stellt sich kurz vor.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Eine Auszählung wird nicht verlangt.

Der Tagespräsident erklärt Stephan Fürst als Mitglied der Geschäftsleitung als gewählt.

2.3 Wahl des Vizepräsidenten aus dem Kreis der Geschäftsleitung

Es gilt einen neuen Vizepräsidenten aus dem Kreis der Geschäftsleitung als Nachfolger von Max Eberhard, Kloten, zu wählen. Weil der Präsident nicht Delegierter ist, muss der Vizepräsident gemäss Statuten zwingend aus dem Kreis der Delegierten sein.

Die Geschäftsleitung schlägt Peter Spörri, Wallisellen, zur Wahl vor.

Der Tagespräsident erteilt Peter Spörri das Wort, worauf dieser seine Kandidatur begründet.

Edith Zuber schlägt Doris Meier-Kobler, Bassersdorf, als neue Vizepräsidentin zur Wahl vor.

Die Wahl wird geheim durchgeführt.

Die Wahlzettel werden den zwölf wahlberechtigten Delegierten verteilt. Die gesammelten Wahlzettel werden vom Tagespräsident und vom Sekretär ausgezählt.

Wahlergebnis:

Doris Meier-Kobler	2 Stimmen
Peter Spörri	10 Stimmen

Peter Spörri ist als Vizepräsident gewählt.

3. **Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2016, öffentliche Auflage/Anhörung, Verabschiedung Stellungnahme ZPG**

Es liegt ein Entwurf für die Stellungnahme der ZPG zur Teilrevision 2016 des Kantonalen Richtplans vor. Michael Ziegenbein stellt die Anträge der ZPG in der Stellungnahme vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Stellungnahme wird einstimmig genehmigt.

4. **Gesamtrevision Regionaler Richtplan Glattal / RegioROK 2017, Verabschiedung Richtplan zuhanden Festsetzung durch Regierungsrat und Genehmigung RegioROK 2017**

Der Präsident rekapituliert den Ablauf der Gesamtrevision des Regionalen Richtplanes seit 2014. Insgesamt mussten rund 950 Anträge, Einwendungen und Hinweise bearbeitet werden.

Urs Meier erläutert den vorgesehenen Ablauf. Zuerst werden einige Anträge der Geschäftsleitung zu einzelnen Themen zur Diskussion gestellt. Anschliessend erhält jeder Gemeindevertreter die Möglichkeit, noch weitere Anträge zu stellen, bevor es zur Schlussabstimmung zur Verabschiedung des Richtplans zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat kommt. Zum Schluss soll das aktualisierte Regionale Raumordnungskonzept (RegioROK) Glattal 2017 genehmigt werden, welches keiner Zustimmung des Kantons bedarf.

Michael Ziegenbein präsentiert die einzelnen Themen und Anträge der Geschäftsleitung, über welche zu beschliessen ist.

Kap. 2.5.2 Arbeitsplatzgebiete: Logistik (siehe Folien 5 bis 7 in der Protokollbeilage)

Aufgrund der Rückmeldung der Gemeinde Rümlang wird für das Gebiet Riedmatt (Nr. 7) vorgeschlagen, Industrie, Gewerbe und Logistik als primäre Nutzungseignung sowie Dienstleistung und Verkauf als sekundäre Nutzungseignung zu bezeichnen.

Für das Gebiet Herti, Wallisellen (Nr. 14) soll als sekundäre Nutzungseignung nur Dienstleistung aufgeführt werden (nur eingezontes Gebiet).

Im Erläuterungsbericht soll festgehalten werden, dass in diesen Gebieten im Rahmen der Nutzungsplanung die primäre Nutzungseignung eigentümergebunden zu sichern sind (Zielwert 50%).

Michaela Oberli ist mit diesem Antrag der Geschäftsleitung einverstanden.

Peter Spörri weist darauf hin, dass im Richtplantext beim Gebiet Herti die Nutzung "Verkauf" zu streichen ist. Gemäss Urs Meier handelt es um einen redaktionellen Fehler, der korrigiert wird.

Die Delegierten stimmen dem Antrag der Geschäftsleitung einstimmig zu.

Kap. 2.6.2 Gebiet mit Handlungsbedarf aufgrund Fluglärm, Opfikon (siehe Folie 8)

Der Kanton verlangt, dass das "Gebiet mit besonderem Handlungsbedarf bezüglich Sanierung und Aufwertung von Wohnbauten" Rohr-/Plattenstrasse in Opfikon auf das in der Folie 8 gelb markierte Gebiet verkleinert wird. Gemäss Julia Wienecke können nur bestehende Wohngebiete bezeichnet werden. Im nördlichen Gebiet Balsberg, wie von Opfikon beantragt (rote Abgrenzung), ist gemäss Nutzungsplanung Wohnnutzung ausgeschlossen, weshalb keine Rechtsgrundlage für die Festlegung besteht.

Urs Meier bestätigt, dass der Kanton nur das gelb markierte Gebiet festsetzen können.

Bruno Mauer beantragt, an der roten Abgrenzung festzuhalten.

Der Antrag der Geschäftsleitung, das Gebiet wie in der Folie 8 gelb markiert festzulegen, wird von den Delegierten mit sechs zu fünf Stimmen abgelehnt. Die Festlegung wird wie in der Folie rot umrandet beibehalten.

Kap. 3.3.2 Erholungsgebiete, Hundeschulen (siehe Folien 9 bis 11)

Gemäss Kanton sind die Hundeschulen in der Richtplankarte nicht mit Symbolen, sondern flächig als Erholungsgebiete darzustellen. Die Symbole können nur in der Themenkarte verwendet werden. Die Geschäftsleitung beantragt, dem Antrag des Kantons stattzugeben.

Bei der Hundeschule Pöschenstrasse, Bassersdorf (Nr. 1), soll nur die ausserhalb des Siedlungsgebiets liegende Fläche als Erholungsgebiet bezeichnet werden.

Die Delegierten stimmen dem Antrag, die Hundeschulen flächig als Erholungsgebiete darzustellen, einstimmig zu.

Bei der Festlegung Hundeschule / Tierheim Strubeli, Volketswil (Nr. 31), soll gemäss Kanton das Tierheim gestrichen und nur die Fläche für die Hundeschule bezeichnet werden.

Regina Arter beantragt, den Begriff "Tierheim" im Richtplantext zu streichen und das Erholungsgebiet nur im Bereich der Hundeschule gemäss Gestaltungsplan festzulegen.

Die Delegierten stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

Die genaue Gebietsabgrenzung für die Hundeschule Breite, Nürensdorf (Nr. 24), wird Rahmen der Schlussredaktion mit der Standortgemeinde festgelegt.

Kap. 3.11.2 Gefahren, Hochwasserrückhaltebecken (siehe Folie 12)

Die im kantonalen Richtplan aufgeführten Hochwasserrückhaltebecken sind im regionalen Richtplan hinsichtlich ihrer Lage zu konkretisieren. Diese Hochwasserrückhaltebecken sollen deshalb in der Richtplankarte dargestellt und im Richtplantext aufgelistet sowie in einer neuen Themenkarte dargestellt werden.

Rolf Berchtold fragt, wo im Gebiet Eich, Dietlikon / Wangen-Brüttsellen (Nr. 5), neben dem SBB-Brüttenertunnel und der Glattalautobahn noch Raum für ein Hochwasserrückhaltebecken sein soll. Gemäss Urs Meier muss das Hochwasserrückhaltebecken Thema in der laufenden Gebietsplanung sein. Er schlägt vor, einen zusätzlichen Koordinationshinweis im Richtplantext aufzunehmen. Rolf Berchtold unterstützt diesen Vorschlag.

Die Delegierten stimmen den Festlegungen zu den Hochwasserrückhaltebecken inkl. ergänzendem Koordinationshinweis bezüglich Brüttenertunnel und Glattalautobahn für das Gebiet Eich einstimmig zu.

Weitere Anträge und Hinweise

Alle Delegierte erhalten die Möglichkeit, noch weitere Anträge und Hinweise vorzubringen.

Roland Humm, Maur, stellt fest, dass die Parkierungsanlage Strandbad Egg gemäss Richtplantext 150 Parkplätze aufweist, in der Tabelle im Anhang 1 des Erläuterungsberichts jedoch von 120 Parkplätzen die Rede ist. Diese Differenz ist zu bereinigen.

Urs Buchegger, Nürensdorf, bezweifelt, dass die Anzahl von 30 Parkplätzen bei der Parkierungsanlage Eigental, Kloten, richtig ist. Die Anzahl bestehender Parkplätze ist nochmals zu überprüfen und allenfalls zu korrigieren.

Doris Meier-Kobler, Bassersdorf, bezieht sich auf die Aussagen auf Seite 129 im Richtplantext, wonach Velo-Alltagsverbindungen in der Regel mit Hartbelag und einer Beleuchtung zu versehen sind. Sie stellt die Frage, ob genügend klar ist, dass der Kanton im Lead und auch Kostenträger ist, insb. auch für die Beleuchtung.

Gemäss Planer handelt es sich bei den festgelegten Velorouten um Staatsstrassen, für welche grundsätzlich der Kanton zuständig ist.

Bruno Maurer, Opfikon, beantragt, im Erläuterungsbericht (Kap. 4.4) zu präzisieren, dass der Kanton für die Finanzierung zuständig ist.

Die Delegierten stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

Doris Meier-Kobler beantragt zudem, die Veloparkierungsanlage Haltestelle Grindel zu streichen, da dort kein Platz für eine solche vorhanden ist.

Oscar Merlo schlägt vor, den Eintrag einer geplanten Veloparkierungsanlage bei der Haltestelle Grindel zu streichen, da am Bahnhof Bassersdorf, der zukünftigen Endhaltestelle der GlattalbahnPLUS, bereits eine Veloparkierungsanlage festgelegt ist.

Die Delegierten stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

Verabschiedung Regionaler Richtplan zuhanden Festsetzung durch Regierungsrat

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag für die Verabschiedung des Regionalen Richtplanes zur Diskussion. Das Wort nicht gewünscht.

Die Delegierten verabschieden den Regionalen Richtplan einstimmig zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat.

Der Präsident weist darauf hin, dass der Beschluss der DV zum Regionalen Richtplan gemäss Art. 15 der Verbandsstatuten dem fakultativen Referendum unterliegt. Die Referendumsfrist von 60 Tagen läuft ab Publikationsdatum der Beschlüsse der DV im Amtsblatt des Kantons Zürich.

Genehmigung Regionales Raumordnungskonzept (RegioROK) Glattal 2017

Es gilt, das aktualisierte RegioROK 2017 zu genehmigen. Das RegioROK dient als Leitbild für die Region Glattal. Die wichtigsten Elemente sind als behördenverbindliche Bestandteile in den Regionalen Richtplan eingeflossen. Das RegioROK bedarf keiner Zustimmung des Kantons.

Das RegioROK 2017, Hauptbericht Zukunftsbild 2030, wird von den Delegierten einstimmig genehmigt.

5. Mitteilungen und Verschiedenes

Bruno Maurer erwähnt, dass der Kantonsrat die Teilrevision des Kantonalen Richtplanes betreffend die Glattalautobahn festgesetzt hat. Er möchte wissen, ob der Kantonsrat die Vorlage wie von der KEVU beantragt beschlossen hat.

Der Sekretär wird den Beschluss des Kantonsrates den Delegierten zustellen, sobald dieser publiziert wird.

Edith Zuber, Doris Meier-Kobler und Rolf Berchtold äussern sich erfreut über den Beschluss des Kantonsrates, mit welchem die Anliegen der Gemeinden und der ZPG berücksichtigt wurden.

Edith Zuber erkundigt sich, ob die Gemeinden Inputs zuhanden der Stellungnahme der ZPG zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN), machen können. Benno Hüppi bejaht dies. Die Rückmeldungen der Gemeinden müssen bis zur nächsten Sitzung der Geschäftsleitung am 19. April 2017 vorliegen.

Michaela Oberli informiert, dass bei der Militäranlage Haselbach in Rümlang ab 2023 ein Bundesasylzentrum mit Platz für 150 Asylsuchende eingerichtet wird.

Protokoll der Zürcher Planungsgruppe Glattal

ZPG

Delegiertenversammlung
29. März 2017

Der Präsident erklärt zum Schluss, dass die Beschlüsse der Delegiertenversammlung im Amtsblatt des Kantons Zürich und in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden öffentlich bekannt gemacht werden und weist auf die Rechtsmittel hin (Rekurs in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen und Gemeindebeschwerde innert 30 Tagen nach Bekanntmachung).

Nächste Termine:

Mittwoch, 10. Mai 2017, 18.30 Uhr

Workshop

Mittwoch, 28. Juni 2017, 18.30 Uhr

Delegiertenversammlung

Dübendorf, 3. April 2017

Für das Protokoll:

Zürcher Planungsgruppe Glattal



Adrian Schori

Der Präsident:



Benno Hüppi

Geprüft und genehmigt

Gesamtrevision Regionaler Richtplan Glattal, Verabschiedung zur Festsetzung durch Regierungsrat des Kantons Zürich Regionales Raumordnungskonzept (RegioROK) Glattal 2017, Genehmigung

Ausgangslage und Gesamtrevision

Der Regionale Richtplan Glattal wurde letztmals Mitte der 90er Jahre gesamthaft revidiert und vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2256 / 1998 festgesetzt. Seither wurde der Richtplan in mehreren Teilrevisionen geändert, letztmals mit Festsetzungsbeschluss vom 26. September 2012 (RRB 990 / 2012).

Nachdem der Kantonsrat den revidierten Kantonalen Richtplan am 14. März 2014 festgesetzt hat, wurden die Arbeiten für die Gesamtrevision des Regionalen Richtplanes Glattal an die Hand genommen. Als Grundlage für die Gesamtrevision diente das Regionale Raumordnungskonzept Glattal (RegioROK), welches von der Delegiertenversammlung am 26. Oktober 2011 genehmigt wurde.

Im März und April 2015 führte die ZPG umfassende Gemeindegespräche mit den 14 Verbandsgemeinden. Daraus resultierten über 300 materielle Änderungsanträge. Diese Anträge wurden in der Geschäftsleitung der ZPG und anlässlich einiger Workshops mit den Delegierten beraten und flossen in die Überarbeitung des Richtplanentwurfs ein.

Mit Beschluss vom 23. September 2015 wurde der überarbeitete Entwurf des Regionalen Richtplanes dem Kanton zur 1. Vorprüfung eingereicht und den Gemeinden sowie den Nachbarregionen zur 1. Anhörung zugestellt. Aus der Anhörung der Gemeinden und Nachbarregionen gingen 170 materielle Anträge ein. Die Baudirektion Kanton Zürich hat mit dem Vorprüfungsbericht vom 22. Februar 2016 Stellung genommen. Daraus resultieren 193 materielle Anträge. Zu den insgesamt 363 materiellen Anträgen wurde in der Tabelle "Auswertung 1. Vorprüfung und Anhörung" im Erläuterungsbericht Stellung genommen.

Anschliessend wurde der Entwurf erneut überarbeitet und an mehreren Sitzungen in der Geschäftsleitung sowie anlässlich diverser Workshops mit den Delegierten beraten und diskutiert. Mit dem Kanton wurden am 24. März 2016, 12. April 2016 und 23. Mai 2016 drei Differenzbereinigungsgespräche geführt. Am Workshop vom 29. Juni 2016 wurde der Entwurf des Regionalen Richtplanes durch die Delegierten so weit beraten, dass die Geschäftsleitung gleichentags über die Freigabe zur öffentlichen Auflage beschliessen konnte.

Der Entwurf des Regionalen Richtplanes Glattal wurde am 14. Juli 2016 der Baudirektion Kanton Zürich zur 2. Vorprüfung und den Verbandsgemeinden sowie Nachbarregionen zur 2. Anhörung zugestellt. Die öffentliche Auflage während 60 Tagen gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) erfolgte vom 19. August 2016 bis am 18. Oktober 2016.

Aus der öffentlichen Auflage und 2. Anhörung gingen 136 Einwendungen / Anträge und Hinweise ein. Mit dem 2. Vorprüfungsbericht der Baudirektion vom 24. November 2016 wurden seitens des Kantons erneut 130 Anträge gestellt.

Die Einwendungen und Anträge wurden in der Geschäftsleitung und an mehreren Workshops mit den Delegierten diskutiert und der Richtplan entsprechend überarbeitet. In der Tabelle Auswertung 2. Vorprüfung und öffentliche Auflage im Anhang zum Erläuterungsbericht sowie im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen ist dargelegt, wie mit den verschiedenen Anträgen umgegangen bzw. wie diese in der zu verabschiedenden Richtplanvorlage berücksichtigt wurden.

Protokoll der Zürcher Planungsgruppe Glattal

The logo for the Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) consists of the letters 'ZPG' in a white, sans-serif font, centered within a dark grey square.

Delegiertenversammlung

29. März 2017

Weil auch nach der 2. Vorprüfung noch Differenzen zwischen den kantonalen Amtsstellen und der ZPG verblieben, fand am 23. Januar 2017 ein Differenzbereinigungsgespräch mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) statt. Auch nach diesem Gespräch verbleiben abweichende Haltungen von Kanton und ZPG bestehen. Die ZPG beantragt dem Regierungsrat, den Regionalen Richtplan gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung festzusetzen.

Aufgrund der Änderungen im Regionalen Richtplan wurde auch das Regionale Raumordnungskonzept (RegioROK) Glattal aus dem Jahr 2011 aktualisiert und mit den Richtplaninhalten abgeglichen. Das aktualisierte RegioROK Glattal 2017, Hauptbericht mit Zielbild 2030, wird der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss

Die Delegiertenversammlung der ZPG

- gestützt auf Art. 27 der Verbandsstatuten -

beschliesst:

1. Der gesamtrevidierte Regionale Richtplan Glattal, datiert 29. März 2017, bestehend aus
 - Richtplantext
 - Richtplankarte Siedlung und Landschaft 1:25'000
 - Richtplankarte Verkehr 1:25'000
 - Richtplankarte Ver- und Entsorgung, Öffentliche Bauten und Anlagen 1:25'000
 - Erläuterungsbericht inkl. Auswertung 2. Vorprüfung und öffentliche Auflage mit Anlagen und Anhängen
 - Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungenwird genehmigt und zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1. unterliegt gemäss Art. 15 der Verbandsstatuten dem fakultativen Referendum.
3. Das Sekretariat ZPG wird beauftragt, den vorliegenden Beschluss mit Hinweis auf das Referendumsrecht und das Beschwerderecht öffentlich bekannt zu machen und die Auflage des Beschlusses und der Richtplanakten (inkl. 2. Vorprüfungsbericht der Baudirektion Kanton Zürich vom 24. November 2016) im Sekretariat und bei den Verbandsgemeinden zu veranlassen sowie auf der Webseite der ZPG aufzuschalten.
3. Dem Regierungsrat des Kantons Zürich wird beantragt, den gesamtrevidierten Regionalen Richtplan Glattal nach Ablauf der Referendums- und Beschwerdefrist gestützt auf § 32 Abs. 2 PBG festzusetzen.
4. Das aktualisierte Regionale Raumordnungskonzept Glattal (RegioROK 2017), datiert 29. März 2017, wird genehmigt.
5. Mitteilung an
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung ARE
 - Verbandsgemeinden
 - Delegierte
 - Geschäftsleitung
 - Fachberater
 - Sekretär

Zürcher Planungsgruppe Glattal



Der Präsident:
Benno Hüppi



Der Sekretär:
Adrian Schori

Dübendorf, 29. März 2017